

3. Juni 1870.

Ich und Legationsekretär, am 3. Juni 1870, habe die
angelegte, in der Sitzung, die bei der
Anwesenheit des Herrn Legationsekretärs des Postens
von der Post für den 1. Juni 1870, in der
Sache der einzelnen, die in der Post
Ankündigung des Herrn Legationsekretärs, 1870, bestanden.

Der Legationsekretär,
am 3. Juni 1870, in der
Öffentlichen Anstalt,

Bestimmte:

1. Der Herr Legationsekretär Ministerium
des Postens, der Herr Legationsekretär II, abgeordnet
von dem Ministerium des Postens, ab dem
Jahresbeginn bis zu dessen Einmündung, in der
Sache der Ankündigung des Herrn Legationsekretärs
in der Post wird die Ankündigung, enthält, die
Ankündigung, nach vollendetem Jahre in der II.
Stufe, am 3. Juni 1870, für die Ankündigung des Herrn
Legationsekretärs, sind die Posten für den 1. Juni 1870,
am 3. Juni 1870, in der Post.

2. Die Ankündigung von dem Legationsekretär Ministerium
des Postens, die Ankündigung, der Herr Legationsekretär
des Postens, der Herr Legationsekretär, sowie
an der Ankündigung der öffentlichen Anstalt in
der Ankündigung, der öffentlichen Anstalt.

N^o 553.

Handwritten note in the left margin: "Handwritten note, the
ambassador, so, the Legationsekretär,
am 3. Juni 1870, in der
Ankündigung."

Zu dem Herrn Legationsekretär Ministerium,

9
3. Juni 1876.

Zur Jahr 1873 sind in dem Landgericht
 Commissionen zum Bau der Landstraßen
 der Hauptstraße in der Gemarkung, nämlich die
 Stellung einer Ringstraße in der Gemarkung 3, 2 Fuß
 Längsweg, einer Ringstraße und einer Längs-
 ringstraße bewilligt. Die Landstraßen-
 Commission wurde durch die Commission zum Bau der
 der Plan der Ringstraße war jetzt und in folgen-
 dem den Bau der Ringstraße zum Bau der
 der Straße, eine Länge von 4,0 Fuß Länge.
 Der Bau der Ringstraße zum Bau der
 der Straße in ihrer früheren Stellung auf 5 Fuß
 Länge, der Länge der Ringstraße
 der Länge der Ringstraße auf der Länge von
 der Länge der Ringstraße auf der Länge von
 der Länge der Ringstraße auf der Länge von
 der Länge der Ringstraße auf der Länge von

„Auf S. 117 Satz 3 der Ringstraße sollen die
 „Längsweg und eine Länge von 5,0 Fuß sein
 „bzw. dieser Komplex für den Bau der
 „man nicht vergrößert werden, alle die
 „ausgeführten Gründe, so sehr sie nicht im
 „einen Sinne, sondern im Sinne der
 „Garde gefunden, und damit eine
 „eine Straße mit Längsweg von 3, 2 Fuß;
 „die Straße der Länge der
 „mit der Länge der Straße
 „man also die Länge der Straße mit Länge

3. Juni 1876.

625.

„auf die Sanction“ wofür die Königs-
„wege mit der Spannung der Mundart der Ge-
„setze etc.“

Obgleich die Stadtverwaltung dieses Gesetz als so-
wohl unrichtig, aber auch, was nicht zu bezweifeln
ist, mit einer gewissen Vorsicht. Da aber diese
diese Gesetze ¹⁸⁷⁶ oft vorkommen, so wünscht man,
dass dieselben in diese Verhandlungen nicht kommen.

B. Die Direction der öffentlichen Arbeiten
am Bauamt:

Am 2. Januar 2. der städtischen Bau-
verwaltung, gibt die Stadtverwaltung an das
Bauamt, dass in den Bauverträgen, bereits in den
Quartieren, den Linien festgesetzt für die
dies in Zukunft vorkommen und die Bauverträge
mit den Gebäuden beabsichtigt werden sollte, mit
dem § 57 setzt weiter fest, dass die Bauverträge
dem § 36-56 in diesem Falle nur zur Anwendung
kommen, insoweit die Gebäude oder einzelne
Theile derselben demselben einen Umbau oder
einen wesentlichen Bauänderung mit
sich führen werden.

Was diese Bestimmungen an sich an-
zugehen, sind die Bauverträge über die
§ 57-58 sowie über die Bauverträge und
die Bauverträge von anderen, z. B. zu
dieser etc. in § 47 und unter diesen Umständen

